

# **Haushalt Stockstadt 1999**

## **I. Interpretation Verwaltungshaushalt:**

Auf der Einnahmeseite weist der Verwaltungshaushalt 1999 im Wesentlichen folgende relevanten Einzelpositionen auf:

Grundsteuer A und B	1,711 Mio. DM
Gewerbesteuer	2,600 Mio. DM
Einkommensteueranteil	5,120 Mio. DM
Hundesteuer	0,018 Mio. DM
Allgem. Zuweisungen	1,202 Mio. DM
Kommunaler Anteil Kfz-Steuer	0,149 Mio. DM

Diese Einnahmen sind als „echte Einnahmen“ zu werten, da sie keine Kosten, allenfalls geringe Verwaltungskosten verursachen.

Der Einkommensteueranteil errechnet sich aus dem Gesamtaufkommen der Einkommensteuer in Bayern x einer Schlüsselzahl. Sie beträgt für Stockstadt 0,0006343. Vom Gesamtaufkommen der Einkommensteuer stehen den Kommunen aber nur 15 % laut Grundgesetz zu. Zusätzlich gibt es eine Kappungsgrenze. Diese liegt bei 40.000 DM für Ledige und 80.000 DM bei Verheirateten. Das heißt, die Stockstädter Bürger zahlen an Einkommensteuer 31.733.333 DM und alle Beträge über 80.000 bzw. 40.000 DM Steuerschuld. Hiervon fließt dann 15 % zurück = 4,760 Mio. DM. Hinzugerechnet wird ein Einkommensteuerersatz, so daß der Endbetrag 5,12 Mio. DM ergibt. Die Einkommensteuer ist definiert als die Summe aus Lohn- und Einkommensteuer.

Insgesamt hat der Verwaltungshaushalt ein Volumen von 27,198.900 DM. Zieht man hiervon die eingangs genannten Positionen von 10,8 Mio. DM ab, so erhält man rund 16 Mio. DM, die im Wesentlichen als Gebühren und Entgelte als durchlaufende Posten angesehen werden müssen. Der Gemeinde Stockstadt stehen also rund 11 Mio. DM zur Erledigung ihrer Pflichtaufgaben und zur Realisierung politischer Ziele (z.B. freiwilliger Leistungen) zur Verfügung.

Man kann in jedem Verwaltungshaushalt die Einrichtungen der Gemeinde einzelnen Kategorien zuordnen. Wesentliche Kategorien sind die Pflichtaufgaben, die freiwillige Leistung und die kostenrechnenden Einrichtung. Für die Gemeinde Stockstadt sieht dies im Wesentlichen wie folgt aus:

<b>Kategorie</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Differenz</b>
Pflichtaufgaben	Grundschule	8.100 DM	232.100 DM	
	Hauptschule	12.200 DM	399.800 DM	
	Kindergarten			
	■ Regenbogen	340.200 DM	984.100 DM	
	■ Franziskusheim	0 DM	170.000 DM	
	■ Johannesverein	0 DM	130.000 DM	
	■ Sonnenschein	340.201 DM	984.101 DM	
	Summe KiGa	520.800 DM	1.657.800 DM	- 1.137.000 DM

kostenrechnende Einrichtungen	Wasserversorgung	2.062.600 DM	1.931.000 DM	
	Abwasserbeseitigung	1.251.000 DM	1.682.300 DM	
	Elektrizitätsversorgung	5.499.200 DM	5.575.700 DM	
	Bestattungswesen	39.000 DM	203.800 DM	
freiw. Leistungen	Musikschule	260.100 DM	819.700 DM	- 559.600 DM
	Bücherei	4.500 DM	99.600 DM	- 95.100 DM
	Waldstadion	10.200 DM	437.600 DM	
	Hallenbad	2.000 DM	118.100 DM	
	Freibad	216.100 DM	2.171.000 DM	
	Dorfplatz	10.500 DM	88.900 DM	
	Frankenhalle	119.100 DM	798.700 DM	
nicht zuordnungsbar	Grünflächen	0 DM	145.000 DM	
	Bauverwaltung	121.500 DM	340.100 DM	
	Gemeindestraßen	147.000 DM	405.500 DM	
	Straßenbeleuchtung	22.600 DM	171.500 DM	
	Bauhof	0 DM	275.600 DM	
	kalkulatorische Einnahmen	3.554.000 DM		
<b>Summe</b>		<b>10.306.500 DM</b>	<b>16.269.700 DM</b>	

Der Nettobetrag der Pflichtaufgaben für Grundschule, Hauptschule und Kindergärten liegt bei 1.768.900 DM. Eine Aufwandsentschädigung durch den Gesetzgeber erhält die Gemeinde hierfür nicht. Bei den freiwilligen Leistungen ist es nötig, die Beträge für Abschreibungen, Zinsen des Anlagekapitals, innere Verrechnung und Personalkostenanteile zu betrachten, um den tatsächlichen Geldfluß ermitteln zu können. Dieser ist streng genommen das maximale Einsparpotential bei einem Verzicht auf eine freiwillige Leistung.

Einrichtung	Innere Verrechnung	Abschreibung	Zinsen/Anlagekapital	Personalkostenanteile
Musikschule	45.000 DM	48.000 DM	118.000 DM	
Waldstadion	62.000 DM	127.000 DM	160.000 DM	
Hallenbad	0 DM	37.000 DM	73.000 DM	
Freibad	86.000 DM	1.074.000 DM	373.000 DM	
Frankenhalle	76.000 DM	129.000 DM	255.000 DM	
Dorfplatz	10.000 DM	10.000 DM	10.000 DM	
Bücherei	0 DM	0 DM	0 DM	

Die freiwilligen Leistungen der Gemeinde Stockstadt enthalten also an Geld, das nicht fließt, also bei einem Verzicht auf diese Leistungen auch nicht eingespart werden kann, Waldstadion 349.000 DM, Hallenbad 310.000 DM, Freibad 1.533 Mio. DM, Dorfplatz 30.000 DM und Frankenhalle 460.000 DM, zusammen also 2,482 Mio. DM, womit der tatsächliche Finanzbedarf bei einem Weiterbetrieb der freiwilligen Einrichtungen bei 1.429.1000 DM liegt.

Die Ausgabenseite ist durch eine Reihe (gesetzgeberischer) Vorgaben stark belastet. Als größter Einzelposten ist hier zunächst die Kreisumlage mit 3,09 Mio. DM zu nennen.

Der Kreis erhebt diese Umlage für seinen ungedeckten Finanzbedarf (ohne freiwillige Leistungen). Sie beträgt 1999 40,5 % aus der Steuerkraft der Gemeinde. Die Steuerkraft oder Umlagekraft ist die Sum-

me aus der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, dem Anteil Einkommensteuer und der Schlüsselzuweisung. Eine Schlüsselzuweisung erhält eine Gemeinde dann, wenn ihre Finanzkraft unter dem Landesdurchschnitt liegt. Sie errechnet sich nach der Formel: Ausgangsmesszahl - Steuerkraft x Gemeindefaktor und beträgt für Stockstadt 635.000 DM.

Stockstadts Anteil an der Kreisumlage beträgt 4,1 %. Damit ist Stockstadt auch mit 4,1 % an allen ungedeckten Kosten des Kreises beteiligt, die aufgrund staatlicher Gesetzgebung ohne entsprechende Finanzierung durch den Gesetzgeber entstehen. Dies sind im Einzelnen in der Krankenversorgung 348.000 DM, in der Sozialhilfe 500.000 DM, in der Schülerbeförderung 102.000 DM sowie in der Jugendhilfe 155.800 DM. Die Leistungen der Gemeinde Stockstadt für den Bezirk belaufen sich auf 1,599 Mio. DM. Welches Engagement andererseits der Bezirk in Stockstadt entfaltet, ist für mich nicht zu erkennen. Dies sei dem Bezirksrat Herrn Bürgermeister Schaffrath mit auf den Weg nach Würzburg gegeben.

Der Fond deutsche Einheit belastet die Gemeindekasse mit 135.000 DM.

Der Betrag errechnet sich aus der Solidarumlage von 475.548 DM, davon - 42 % der Gewerbesteuerumlage von 682.000 DM. Die Solidarumlage = Steuerkraft von Stockstadt: Steuerkraft aller Gemeinden in Bayern unter Zugrundelegen von nivellierten Sätzen. Die Gewerbesteuerumlage = Gewerbesteuerhaushaltsansatz (2,6 Mio. DM für Stockstadt) : Hebesatz (320 für Stockstadt) x 83 %.

Kritisch ist hier anzumerken, daß dieses Geld in Ostdeutschland nicht immer sinnvoll ausgegeben wird. Im Durchschnitt erzeugt die kommunale Ebene (Kreise und Gemeinden) in den alten Bundesländern Personalkosten von 529 DM je Einwohner und Jahr; in den neuen Bundesländern liegen diese Kosten bei 641 DM. Hieraus ergibt sich unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Einkommen, daß die neuen Bundesländer in ihren Kommunalverwaltungen 60 % mehr Personal beschäftigen als die Westkommunen.

Die Mindestzuführung 1999 vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt beträgt 400.000 DM. Die tatsächliche Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt beträgt 1999 1,993 Mio. DM. Diese Zahl ist ausgesprochen erfreulich, zeigt sie doch, daß die Sparanstrengungen und Gebührenanpassungen der letzten Jahre erste Erfolge zeigen.

Die Mindestzuführung ist der Betrag, der mindestens nötig ist, um die Höhe der im Vermögenshaushalt angefallenen Tilgungen zu erwirtschaften. Von der Mindestzuführung ist die Mindestrücklage zu unterscheiden. Sie beträgt 1999 281.000 DM: Sie errechnet sich als der Durchschnitt der Verwaltungshaushalte der letzten drei Jahre und davon 1 %.

Die Höhe der Rücklage betrug Ende 1998 2,865 Mio. DM, Ende 1997 lag sie bei 935.000 DM. Somit wurden im Verlauf des Jahres 1998 1,912 Mio. DM der allgemeinen Rücklage zugeführt, was im Wesentlichen auf eine Gewerbesteuernachzahlung der SCA zurückzuführen ist. Eine Zuführung zur Rücklage 1999 kann leider nicht erfolgen. Dies zeigt, daß die Haushaltslage weiter angespannt bleibt. Von einer Trend-

wende bei den kommunalen Finanzen kann erst gesprochen werden, wenn dauerhaft, Jahr für Jahr, Zuführungen zur allgemeinen Rücklage möglich sein werden. Erst dann haben die nötigen Investitionen der nächsten Jahre auch eine finanziell ausreichende Basis. Die freie Finanzspanne (dauernde Leistungsfähigkeit) liegt 1999 bei + 1,78 Mio. DM. Ohne die Einmalzahlung der SCA läge sie jedoch wie in den Jahren 93 - 96 im Minus oder wie 97 - 98 allenfalls leicht im Plus. Eine freie Finanzspanne ist also faktisch nicht vorhanden. Um diese Aussage zu unterstreichen sei noch darauf hingewiesen, daß z.B. 1990 die freie Finanzspanne Stockstadt bei stolzen 9,5 Mio. DM lag. An diesen Zahlen wird das ganze Ausmaß des finanziellen Niedergangs der Kommune deutlich.

Die freie Finanzspanne ist definiert: Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt - Tilgung - einmalige Ausgaben - Erwerb von beweglichen Sachen.

Für den Verwaltungshaushalt muß festgehalten werden: Der größte Ausgabenverursacher ist mit Abstand der Gesetzgeber. Für freiwillige Leistungen werden nach Darlegung der Verwaltung lediglich 1,023 Mio. DM ausgegeben, wobei man aber auch Waldstadion, Hallenbad, Freibad, Dorfplatz und Frankenhalle als freiwillige Leistungen ansehen kann. Es gibt kein Gesetz, das diese Einrichtungen vorschreibt. Sie verursachen Kosten in Höhe von 4.533.600 DM, denen lediglich Einnahmen von 622.500 DM gegenüberstehen. Somit belasten diese Einrichtungen den Verwaltungshaushalt mit 3.911.100 DM. Abzüglich der kalkulatorischen Kosten verbleibt ein Finanzbedarf von 1.429.100 DM. Im weitesten Sinne erbringt die Gemeinde Stockstadt freiwillige Leistungen für 5.556.600 DM. Bezüglich der politischen Bewertung möchten wir betonen, daß die Notwendigkeit von Musikschule, Waldstadion, Frankenhalle und Bücherei außer Frage steht. Die Stockstädter Bäder hingegen können wir uns angesichts der notwendigen Investitionen im Infrastrukturbereich der Gemeinde eigentlich nicht leisten.

Die dargelegten Fakten zeigen, daß die Beeinflußbarkeit des Verwaltungshaushalt durch die politische Willensbildung im Gemeinderat aufgrund der mangelnden Subsidiarität des politischen Systems eher bescheiden ist. Was dem Gemeinderat möglich war an Gebührenanpassungen, an Ausnutzung von Sparpotentialen wurde geleistet. Somit kann der Verwaltungshaushalt im Detail als solide und sparsam bezeichnet werden und findet daher unsere Zustimmung.

## **II. Problembeschreibung Vermögenshaushalt:**

Der Vermögenshaushalt der Gemeinde Stockstadt hat ein Volumen von 6,144 Mio. DM. Da er im Wesentlichen Bauprojekte der Gemeinde finanziert, ist seine Höhe ein Zeichen für die wirtschaftliche Prosperität der Kommune. Leider sinkt sein Volumen seit 1990 beständig von 13,4 Mio. DM auf nicht einmal mehr die Hälfte 1999. Zu tun wäre in Stockstadt genug (Kanal-, Straßen-, Freibad-, Hallenbadsanierung etc.), aber die den Vermögenshaushalt speisenden Quellen (Gewerbsteuer, Finanzausweisung)

gen) sprudeln spärlich und Neuverschuldung oder Rücklagenentnahmen fehlt, wie aufgezeigt, die Basis. So ist der Vermögenshaushalt ein Haushalt nicht des Wünschenswerten, sondern einer, der den kommunalen Möglichkeiten Rechnung trägt. Er enthält im Wesentlichen Ersatzbeschaffungen sowie drei größere Projekte, die wir ausdrücklich begrüßen. Die Hauptschule mit 1,378 Mio. DM, die Verbesserungen im gemeindlichen Straßennetz mit 0,877 Mio. DM und Kanalbauprojekte für 1,9 Mio. DM. Hierin enthalten sind auch 0,4 Mio. DM für das Baugebiet Dreispitz. Mit diesen Mitteln kann der erste Erschließungsabschnitt Dreispitz realisiert werden. Der Vermögenshaushalt ist mit einem Kredit von nur 500.000 DM, der noch dazu wahrscheinlich gar nicht in Anspruch genommen werden muß (Zuflüsse aus Grundstücksverkäufen), solide finanziert.

Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes sind im Wesentlichen die Zuführung vom Verwaltungshaushalt, die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, die Aufnahme von Krediten, die Veräußerung von Vermögen, Beiträge, z.B. Erschließungsbescheide und Zuschüsse (z.B. bei Sanierungsmaßnahmen). Die alles entscheidende Größe ist die Zuführung vom Verwaltungshaushalt. Hier zeigt sich wie gut die Gemeinde verwaltet wird.

### **1. Antrag:**

Die FWG beantragt das Einstellen von 6000 DM für die Beschaffung zweier Schülerlotsenschilder.

Begründung: Die Verkehrsverhältnisse vor der Grundschule bergen insbesondere zu Schulbeginn und Schulende eine Gefahr für die Kinder. Leider wird der gefährliche Zustand von einigen Eltern selbst herbeigeführt (Parken im Halteverbot und bedingt hierdurch völlig unübersichtliche Verkehrssituation). Da eine dauerhafte befriedigende Lösung derzeit nicht in Sicht ist (offene Kanalsanierungsfrage), will der Elternbeirat der Grundschule einen Lotsendienst zum Schutz der Kinder organisieren. Nach der Straßenverkehrsordnung muß dies durch entsprechende Hinweisschilder kenntlich gemacht werden.

**2. Antrag:** Die FWG beantragt das Einstellen von 5000 DM für die Beschaffung eines Zeitungsregals für die öffentliche Bücherei.

Begründung: Durch Sparmaßnahmen vergangener Jahre wurde der Zeitschriftenbestand erheblich reduziert. Zur Steigerung der Attraktivität der Gemeindebücherei und als Serviceleistung für den Bürger halten wir es für wünschenswert, daß insbesondere die gängigen Fachzeitschriften im Bestand der Bücherei vorhanden sind. Die finanziell sehr bescheidene Maßnahme wird vielen Bürgern helfen, kostengünstig an für sie wichtige Informationen zu kommen.

Des weiteren beantragen wir die Einstellung von weiteren 5000 DM zusätzlich zu den ausgewiesenen 20.000 DM, um Ersatzbeschaffungen im Bücherbestand vornehmen zu können, damit ein Teil der in der Vergangenheit notwendigen Sparmaßnahmen ausgeglichen werden können.

### **3. Antrag:**

Die FWG beantragt den Haushaltsansatz: Erneuerung/Pflege Spielplätze (4681) auf 6000 DM zu erhöhen.

Begründung: Der Zustand einiger Spielgeräte läßt es vermuten, daß höhere Reparatur, bzw. Ersatzbeschaffungskosten anfallen. Es erscheint ratsam, diesen Betrag als Verfügungsmittel einzustellen, um für alle Eventualitäten im Jahr 1999 gerüstet zu sein.

Den Antrag der CSU „Sanierung Hallenbad“ lehnen wir ab. Begründung: Die FWG hat Ende 1998 eine Bürgerbefragung durchgeführt. Es wurden Fragen zur Freibadsanierung gestellt, wobei eine dieser Fragen lautete: „Soll ein neues Konzept erarbeitet werden? (Sanierung des Bades bei gleichzeitiger Umrüstung eines Beckens zum Hallenbad, Kosten ca. 10 Mio. DM)“. Wie das Ergebnis zeigt, sehen nicht nur wir, sondern offensichtlich auch die Bürger die Problematik der Stockstädter Bäder als verknüpft an. Die von der Frauenunion gesammelten Unterschriften zur Sanierung des Hallenbades sind sicher so zu werten, daß die Unterzeichner es für wünschenswert halten, daß man in Stockstadt auch im Winter ein Bad zur Verfügung hat. Ein Votum für das Hallenbad in seiner alten Form kann nicht zwangsläufig angenommen werden, insbesondere dann nicht, wenn den Unterzeichnern alle Fakten, z.B. der bauliche Zustand des Gebäudes, bekannt wären. Aufgrund unserer Bürgerbefragung sind wir der Auffassung, daß die Frage kombiniertes Bad (gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Gemeinden) untersucht werden soll. Wir schlagen daher vor, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Gegebenenfalls könnte man dies in Kooperation mit einer Universität als Diplomarbeit kostengünstig durchführen. Für die Studie würde ein Betrag von 25.000 DM sicher ausreichen. (Ergebnis der Befragung: 144 Rückläufer, 3 x Edelstahl, 10 x Folie, 75 x Schließen, 52 x Kombilösung, 1 x Egal, 3 x ohne Kreuz)

Den Antrag der CSU „Ausbau Rad- und Gehweg entlang der Obernburgerstraße bis zum Bundesbahnübergang“ unterstützen wir inhaltlich nachdrücklich. Allerdings handelt es sich bei der Ortsdurchfahrt Stockstadt um eine Kreisstraße, weshalb die Finanzierung zumindest teilweise Kreisangelegenheit ist. Im Haushalt des Kreises sind erhebliche Haushaltsausgabenreste (4.315.037,60 DM) für den Straßenbau vorhanden. Auch wurde bereits im Jahr 1997 ein Planungsauftrag bezüglich des Weiterbaus dieses Radweges vom Real-Markt zum Sonneck für 15.062 DM vergeben. Dies zeigt, daß der Kreis diesen Radweg sehr wohl als seine Angelegenheit ansieht. Wir empfehlen einen Antrag des Gemeinderates an den Kreistag, den Radweg in der von der CSU vorgeschlagenen Form zu verwirklichen. Ein Gruppenantrag der Stockstädter Kreisräte sollte diesen Antrag unterstützen. Sollte auf diesem Weg eine Realisierung des Antrages nicht möglich sein, würden wir im Haushalt 2000 für eine Einstellung der von der CSU geforderten Mittel plädieren.

Der Kreis könnte eventuell die Auffassung vertreten, daß der Radweg innerhalb des bebauten Ortsgebietes Gemeindeangelegenheit ist.

Die Anträge der SPD-Fraktion zur Verkehrsberuhigung und zur Förderung der Verkehrssicherheit und der Antrag zur Kostenermittlung Straßenbeleuchtung finden unsere Zustimmung.

### **III. Interpretation Stellenplan:**

-

### **IV. Interpretation Investitionsprogramm:**

#### **a. Problembeschreibung Dreispitz:**

Eine Realisierung des Baugebietes Dreispitz in einem Stück ist nach Aussagen der Verwaltung nicht sinnvoll, da kaum zu finanzieren. Die Gesamtfläche Dreispitz beträgt 170.000 m<sup>2</sup>, davon sind Baugrundstücksflächen 110.000 m<sup>2</sup>. Der Differenzbetrag von 60.000 m<sup>2</sup> sind Straßen- und Grünflächen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Baugebiet in drei Abschnitten zu bebauen. Der 1. Bauabschnitt umfaßt 30.000 m<sup>2</sup>. Hiervon befinden sich 12.000 m<sup>2</sup> bebaubare Fläche im Gemeindeeigentum und 10.000 m<sup>2</sup> im Privateigentum, 11.000 m<sup>2</sup> sind Straßen- und Grünflächen.

Die Erschließungskosten für den ersten Bauabschnitt belaufen sich auf 1,95 Mio. DM. Hiervon entfallen auf den Kanal 0,54 Mio. DM, Wasser 0,16 Mio. DM, Elektrizität 0,34 Mio. DM und Straßenbau 0,78 Mio. DM. Diesen Erschließungskosten stehen Beitragseinnahmen von ca. 1,54 Mio. DM gegenüber, an denen die Gemeinde gemäß ihrem Anteil beteiligt ist (also rund 50 %).

Der Differenzbetrag von 400.000 DM zwischen Erschließungskosten und Beitragseinnahmen ist von der Gemeinde zu tragen. Diese Lücke entsteht aufgrund der Tatsache, daß für sogenannte Leitungsgebundene Einrichtungen (Kanal und Wasser) für ganz Stockstadt lt. Satzung Einheitssätze gelten (Kanal pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 2,50 DM, pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 6,00 DM; Wasser pro m<sup>2</sup> Grundfläche 0,90 DM, pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 2,15 DM).

Darüber hinaus hat die Gemeinde beim Straßenbau einen Eigenanteil von 10 %.

Die Finanzierung soll über eine Gesellschaft, also außerhalb des Haushaltes erfolgen. In Frage kommen entweder die Bayerngrund oder die Bayerische Landesentwicklungsgesellschaft. Die Rückzahlung der finanzierten Beträge wird vertraglich geregelt und wird dann in den Haushalten der Folgejahre seinen Niederschlag finden.

Das gesamte Baugebiet Dreispitz wird die Gemeindekasse schätzungsweise mit 7 - 8 Millionen DM belasten. Dem steht eine bebaubare Fläche von 27.000 m<sup>2</sup>, die sich im Gemeindebesitz befindet, gegenüber. (Hinzu kommen 2800 m<sup>2</sup>, die allerdings für einen Kindergarten vorgesehen sind.) 80.000 m<sup>2</sup> bebaubare Fläche befinden sich im Gesamtgebiet in privater Hand.

Der Wert der gemeindlichen Bauflächen liegt bei einem ortsüblichen m<sup>2</sup> Preis von 500 DM demnach bei 13,5 Mio. DM. Abzüglich der geschätzten Kosten von 7,4 Mio. DM liegt der Nettogegenwert des Dreispitzgeländes bei rund 6 Mio. DM, die bei einem Verkauf der Dreispitzflächen an private Interessenten zur Verfügung ständen. An zusätzlichen Infrastrukturmaßnahmen wird durch den Dreispitz mindestens ein Kindergarten notwendig, eventuell auch Erweiterungen in Grund- und Hauptschule, die im Vermögenshaushalt abzudecken sind. Grob geschätzt ist im Zusammenhang mit dem Neubaugebiet von einer um 1000 - 1500 gewachsenen Einwohnerzahl auszugehen. Die Struktur dieser Neubürger wird mit dafür entscheidend sein, welche Finanzzuweisungen die Gemeinde erhält. Klar ist, daß der Dreispitz kein kommunales Geschäft wird, deshalb sollten zusätzliche Belastungen durch den Dreispitz, z.B. in Form des sozialen Wohnungsbaus, besser vermieden werden, da dieses soziale Engagement voll zu Lasten der Gemeinde geht. Eine Förderung sozial Schwacher über Wohngeld und Anmieten von frei finanziertem Wohnraum ist der richtige Weg. Es ist auch ein Weg, der den sozialen Belangen voll Rechnung trägt. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unser Konzept zur Förderung sozialer Belange durch die Gemeinde Stockstadt (Buchenrain, Pfarrgarten).

#### **b. Problembeschreibung Kanäle:**

Den Überlegungen liegt ein Sanierungskonzept aus dem Jahre 1993 zugrunde. Die Gebühren sind in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) geregelt. Danach gilt, daß zur Berechnung Einheitssätze verwendet werden. Diese Einheitssätze betragen pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 2,50 DM und pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 6,00 DM. Diese Einheitssätze werden in Neubaugebieten erhoben. Sie gelten auch für Altbaugebiete. Allerdings gilt in Altbaugebieten zusätzlich eine sogenannte Übergangsregelung (= ein Gemeinderatsbeschluß). Nach dieser Übergangsregelung wird ein Anlieger solange nicht veranlagt, solange er keine bauliche Veränderung an seinem Gebäude vornimmt. Nimmt er eine bauliche Veränderung vor, wird er mit den Einheitssätzen veranlagt (und zwar unabhängig davon, ob in seiner Straße eine Kanalsanierung erfolgte oder nicht). Von der Veranlagungssumme werden ihm die früher, also bei der Erstveranlagung geleisteten Beiträge abgezogen.

Beispiel: Grundstück 1000 m<sup>2</sup>, Geschossfläche 0,5 (B-Plan oder nähere Umgebung); Anbau eines Wintergartens;  $1000 \times 2,50 + 1000 \times 0,5 \times 6,00 = 5.500$  DM.

Der Sanierungsbedarf der Kanäle liegt grob bei 18 Mio. DM. Natürlich liegen diese Kanäle alle im bebauten Ortsgebiet, für das die Übergangsregelung gilt. Somit muß die Gemeinde mit 18 Mio. DM in Vorleistung treten. Dieses Geld wird, wenn überhaupt, nur sehr zögerlich, nämlich im Zusammenhang mit Baumaßnahmen der Anlieger zurückfließen.

### **c. Problembeschreibung Gemeindestraßen:**

Das Ortstraßennetz hat eine Länge von 35,8 km. Sein Zustand ist im Straßenzustandsbericht von 1998 beschrieben. Nach diesem Bericht sind für die Erhaltung des Netzes in den nächsten 10 Jahren 3,8 Mio. DM aufzuwenden, hiervon entfallen 2,4 Mio. DM auf den Neuausbau vorhandener Straßen sowie 1,4 Mio. DM auf die Reparatur von Straßen.

Welcher Kategorie welche Maßnahme angehört, wird in den Satzungen definiert. Die Unterschiede sind wichtig für die Veranlagung der Anlieger. Für die erstmalige Herstellung einer Straße gilt die Erschließungsbeitragssatzung (EBS). In diesem Fall zahlt der Anlieger 90 % und die Gemeinde 10 %.

Bei Neubau einer vorhandenen Straße gilt die Ausbaubeitragssatzung (ABS). Hier wird zunächst durch Gemeinderatsbeschluß festgestellt, welche Funktion die Straße für den Verkehr hat (gefragt wird nach dem Grad ihrer Überörtlichkeit). Je nach Grad liegt dann der Gemeindeanteil an den Kosten bei 20 % bis 60 % und der Anteil der Anlieger entsprechend bei 80 % bis 40 % (Gemeindeanteil Schulstraße 60 %, Föhrenweg 20 %).

Reparaturen gehen zu 100 % zu Lasten der Gemeinde. Grob geschätzt dürften auf die Gemeinde von den 3,8 Mio. DM Sanierungskosten etwa 2,6 Mio. DM entfallen. Die Anlieger wären mit 1,2 Mio. DM zu belasten, oder 160 DM pro Kopf der Bevölkerung.

### **d. Problembeschreibung Trinkwasserversorgung:**

Das Wasserleitungsnetz der Gemeinde Stockstadt hat eine Länge von 36,7 km; grob kann von einer Lebensdauer einer Wasserleitung von 50 Jahren ausgegangen werden. Dies bedeutet einen jährlichen Erneuerungsbedarf von 734 m bei Kosten von ca. 100.000 DM pro km. Der Zustand des Netzes spiegelt sich in der Anzahl der Rohrbrüche und den daraus resultierenden Wasserverlusten wieder. Die Wasserverluste schwankten in den letzten 15 Jahren zwischen 10 % und 20 % (überwiegend entstanden im Bereich der Hausanschlüsse). Die Bezugsmenge an Wasser im Jahre 1997/98 betrug 468.416 m<sup>3</sup>, der Wasserverlust betrug 12,61 %, also 59.067 m<sup>3</sup>. Für die Bruttomenge zahlte die Gemeinde Stockstadt an die Stadt Aschaffenburg pro m<sup>3</sup> 1,87 DM, also 875.937 DM. Ihr Verkaufspreis von 3,90 DM errechnet auf die Nettomenge (= Wasserbezug - Verkaufsmenge) betrug 1.596.461 DM. Dieser Betrag er-

rechnet sich aus dem Bezugspreis + Innere Verrechnung + Verzinsung + Abschreibung. Eigentlich sollten aus diesem Betrag Rücklagen zur Reparatur oder Netzsanierung gebildet werden. Wie eingangs errechnet, wäre ein jährlicher Betrag von 75.000 DM sinnvoll. Dies ist in der Vergangenheit nicht geschehen, weshalb heute ein erheblicher Sanierungsstau aufgelaufen ist. Hinzu kommt, daß durch das Wachstum Stockstadts auch noch intakte Leitungen heute einen zu geringen Querschnitt haben, so daß oft nur unzureichende Leitungsdrücke erreicht werden. Das Büro Jung beziffert die Sanierungskosten mit rund 18 Mio. DM. Nach geltender Satzungslage gehen diese Kosten voll zu Lasten der Gemeinde, da die Unterhaltung des Netzes bis zu den Hausanschlüssen ihr Problem ist und überdies über den Wasserpreis (Kostenanteil Abschreibung) vom Bürger ja auch bezahlt wird.

Neben den ins Haus stehenden Sanierungskosten ist ein weiteres Problem der zu hohe Nitratgehalt des Stockstädter Trinkwassers. Die Stadt Aschaffenburg als Lieferant plant, bzw. baut derzeit eine Denitrierungsanlage zur Absenkung des Nitratgehaltes. Die ursprünglich geschätzten Kosten von 50 Mio. DM für diese Anlage sind mittlerweile auf über 90 Mio. DM gestiegen. Dies bedeutet, daß nach Inbetriebnahme der Anlage der Wasserbezugspreis für Stockstadt von 1,87 DM auf 4,87 DM, also um rund 3 DM pro m<sup>3</sup>, ansteigen wird. Hieran zeigt sich wieder einmal, wie wichtig es war, für Stockstadt eine eigene Wasserversorgung zu fordern. Einerseits zwingt diese Option die Stadt zur Verbesserung ihres Wassers, andererseits gibt sie die Möglichkeit eines Abkoppelns für den Fall, daß die Wasserpreise zu stark steigen. Die maximale Entnahmemenge aus dem Reservoir des Hübnerwaldes beträgt 250.000 m<sup>3</sup>, was den Stockstädter Bedarf nur etwa zur Hälfte deckt. (Derzeit wird durch ein Gutachten, Kosten ca. 12.000 DM, geklärt, ob durch die Entnahme Trockenschäden an der Vegetation entstehen.) Das Mengenproblem ließe sich durch eine Kooperation mit Großostheim lösen. Zwar liegt hier der Nitratgehalt zu hoch, aber die Menge wäre ausreichend. Das Stockstädter-Großostheimer-Mischwasser hätte einen Nitratgehalt von 25 mg bei erlaubten 50 mg. Eine Machbarkeitsstudie bezüglich des Kooperationsgedankens wird Gutachterkosten von rund 40.000 DM verursachen.

In der Vergangenheit wurden Investitionskosten für die eigene Stockstädter Wasserversorgung von 7 Mio. DM genannt. Diese 7 Mio. DM könnten nach Erlaß einer Ergänzungsbeitragssatzung auf die Anschlußnutzer umgelegt werden, was für jeden Stockstädter Haushalt grob mit 2.500 DM zu Buche schlagen würde. Die Alternative ist, daß die Gemeinde die 7 Mio. DM aus eigener Tasche zahlt.

### **Zusammenfassung:**

Die nicht genau zu beziffernden Kosten im Dreispitz sowie die 18 Mio. DM für die Kanalsanierung, die 2,6 Mio. DM für die Gemeindestraßen, die 25 Mio. DM für die

Trinkwasserversorgung, die 5 Mio. für das Freibad und die 5 Mio. DM für das Hallenbad summieren sich auf wenigstens 55,6 Mio. DM, die für Investitionen in den nächsten Jahren benötigt werden. Selbst wenn man diese Maßnahmen über 10 Jahre streckt, müßten pro Jahr in der mittelfristigen Finanzplanung 5,5 Mio. DM eingestellt werden. Demgegenüber sind für das Jahr 2000 nur 1,3, für 2001 ebenfalls 1,3 und für 2002 nur noch 0,5 Mio. DM eingestellt. Bürgermeister Schaffrath hat anlässlich einer Bürgerversammlung selbst von einem Investitionsvolumen von 63 Mio. DM gesprochen. Angesichts der erheblichen Diskrepanz zwischen den Haushaltszahlen und der Realität müssen wir leider feststellen, daß die Gemeinde über keine mittelfristige Finanzplanung verfügt, sondern von Loch zu Loch stolpert. Für den Haushalt 2000 erwarten wir eine realistische Planung des Investitionsprogramms, sonst kann unsere Zustimmung zum Haushalt nicht mehr erfolgen.

Nur anhand dieser Finanzplanungszahlen wird deutlich werden, was sich die Gemeinde wirklich leisten kann. Es wird sich zeigen, daß Stockstadt weder für ein Hallenbad noch für ein Freibad oder den sozialen Wohnungsbau im Dreispitz das nötige Geld hat.

Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sind solide finanziert. Die sehr erheblichen kostenintensiven gesetzlichen Vorgaben, von denen nicht einmal alle genannt wurden (z.B. Kindergarten), sowie die exorbitanten Mittelabflüsse von Steuern und Umlagen sind vom Gemeinderat oder der Verwaltung nicht zu verantworten. Was möglich war, also die strenge Beschränkung des Verwaltungshaushaltes auf das zwingend Notwendige, ist erfolgt. Hierfür unser Dank an die Verwaltung sowie unseren besonderen Dank an den Kämmerer für seine ausgezeichnete Arbeit. Da über den Haushalt nur insgesamt befunden werden kann, stimmen wir dem Haushalt 1999 trotz seiner Mängel in der Investitionsplanung zu.

Dr. Gerhard Glöckner  
für die FWG-Fraktion  
in der Gemeinde Stockstadt/Main